



Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

für die evangelischen und kommunalen
Tageseinrichtungen für Kinder in Bönningheim

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Theorie

	Seite
Einleitung	1
1.) Grundbedürfnisse von Kindern	2
2.) Sicherung des Kindeswohls	4
3.) Kindeswohlgefährdung	
a) Definition	4
b) Formen von Kindeswohlgefährdung	6
c) Risiko- und Schutzfaktoren	6
4.) Gefährdungseinschätzung bei 0-3jährigen Kindern	8
5.) Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ / Kinderschutzfachkraft	9
6.) Beschreibung der Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita	10

Teil 2: Dokumentation

Anhang

Einleitung

Jedes in Deutschland lebende Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der päd. Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden.

Die Kommune und Kirchengemeinde Bönningheim als Träger von gemeinsam 6 Kindertageseinrichtungen möchten mit dem nachfolgenden Leitfaden das weitere Vorgehen zur Gewährung des Schutzauftrages im Rahmen des internen Qualitätshandbuches sicherstellen.

Auf den folgenden Seiten werden die **konkreten Handlungsschritte bei Verdacht oder im Falle einer Kindeswohlgefährdung** dargestellt, in Anlehnung an den Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt Ludwigsburg und der evangelischen Kirchenpflege Bönningheim und der Kommune Bönningheim als Träger Kindertageseinrichtungen. Die Vorgehensweise sowie die Nutzung der Dokumentationen und Anhänge gelten als verbindlich für die evangelischen und kommunalen Kindertageseinrichtungen in Bönningheim.

Doch bevor der Blick auf mögliche Gefährdungen und Risiken gerichtet wird, sollten zunächst nochmals die Grundbedürfnisse von Kindern thematisiert werden.

An diesem Leitfaden haben mitgewirkt:

- ▶ Evang. Kindergarten Bismarckstrasse Bönningheim, Frau Susanne Wirth und Team
- ▶ Evang. Kindergarten Forststrasse Bönningheim, Frau Sabine Lhotak und Team
- ▶ Städtische Kindertageseinrichtungen Bönningheim, Frau Simone Wagner und Team
- ▶ Evang. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, Frau Damaris Kopp

1.) Grundbedürfnisse von Kindern

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte **Grundbedürfnisse** haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren **Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden** und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Abraham Maslow (ein Vertreter der humanistischen Psychologie) hat zur Veranschaulichung der menschlichen Grundbedürfnisse in unserem Kulturkreis eine so genannte Bedürfnispyramide entworfen.

Pyramide der menschlichen Grundbedürfnisse (nach Maslow)



Bei **Kindern** ist die **Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung** dafür, dass sie sich **körperlich, geistig** und **seelisch gut entwickeln** und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.

Denn: Im Vergleich zu Tieren ist der Mensch, wenn er auf die Welt kommt, sozusagen eine physiologische Frühgeburt. Das bedeutet, er ist bei der Geburt noch völlig hilflos und auf die Vollversorgung durch andere zur Befriedigung der Grundbedürfnisse angewiesen.

Um **aus dieser Hilflosigkeit heraustreten** zu können und mit zunehmendem Alter selbstständiger und kompetenter die eigene Bedürfnisbefriedigung übernehmen zu können, braucht der Mensch fortlaufende und an das jeweilige Alter angepasste **Anregung, Förderung und Anforderung**.

Physiologische Bedürfnisse

- ▶ Menschen haben das Bedürfnis nach einem regelmäßigen **Schlaf-Wach-Rhythmus**, nach **Nahrung und Trinken, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge** und **Körperkontakt**.

Kinder brauchen zur Befriedigung ihrer physiologischen Bedürfnisse im Säuglingsalter **Bezugspersonen**, die ihnen in regelmäßigen Zeitabständen Ruhe und Schlaf ermöglichen, die ihnen altersgemäße Ernährung zuführen, die ihre Körperpflege übernehmen, ihre Gesundheitsfürsorge sicher stellen, die den Körperkontakt mit ihnen aufnehmen. Ältere Kinder brauchen Bezugspersonen,

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

in den evangelischen & kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder in Bönningheim

die ihnen altersgemäße Nahrung zugänglich machen, sie in der Körperpflege und in der Gesundheitsfürsorge unterstützen und anleiten und körperliche Nähe und Kontakt mit Respekt gegenüber den Grenzen der Kinder initiieren und zulassen.

Sicherheitsbedürfnis

- ▶ Menschen haben ein Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren und Krankheiten.

Kinder brauchen Bezugspersonen, die sie **durch Aufsicht vor Gefahren beschützen**, sie mit zunehmendem Alter auf Gefahren aufmerksam machen und ihnen Maßnahmen zum Schutz vermitteln. Sie brauchen Bezugspersonen, die sie durch Gesundheitsförderung (z. B. durch medizinische Versorgung) bzw. Anleitung in der selbständigen Gesundheitsförderung und durch witterungsangemessene Kleidung vor Erkrankungen bewahren, also ihre **körperliche und seelische Unversehrtheit sicherstellen**.

Zugehörigkeits- und Liebesbedürfnis

- ▶ Menschen haben ein Bedürfnis nach Mitgliedschaft in einer sozialen Gemeinschaft und nach **emotionaler Nähe und Verbundenheit**.

Kinder brauchen verlässliche, konstante Bezugspersonen, einführendes Verständnis, Zuwendung und mit zunehmendem Alter eine Unterstützung bei der **Initiierung und Aufrechterhaltung von sozialen und emotionalen Bindungen** sowie eine Förderung in der Entwicklung sozialer Fertigkeiten und emotionaler Kompetenzen.

Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnis

- ▶ Menschen haben das Bedürfnis, sich in der sozialen Gemeinschaft zu verorten und Anerkennung und Bestätigung zu erfahren.

Kinder brauchen Bezugspersonen, die ihre **Individualität und Eigenständigkeit positiv spiegeln** und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglichen, die ihr **Selbstbewusstsein stärken** und sie altersgemäß zu weiteren Leistungen durch Spiel und Anregung herausfordern.

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

- ▶ Menschen haben ein Bedürfnis, ihre Persönlichkeit entsprechend ihrer **Fähigkeiten und Talente** zu entfalten.

Kinder brauchen Bezugspersonen, die ihnen **Zugang zu unterschiedlichen Erfahrungsräumen eröffnen**, sie in ihrem Autonomiebestreben unterstützen, ihre Problemlösefähigkeit fordern und sie bei der Verfolgung **individueller Lebensziele** begleiten.

Werden die Grundbedürfnisse von Kindern befriedigt, so sind die **optimalen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung** gegeben.

2.) Sicherung des Kindeswohls

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Hinweise darauf gibt uns das **Verhalten und Erscheinungsbild** des Kindes bzw. **beobachtbare Erscheinungsformen einer gesunden Entwicklung**.

Beeinträchtigungen des Kindeswohls

Erfahrungsgemäß gibt es im Leben eines jeden Kindes Situationen / Phasen, in denen ein oder mehrere Grundbedürfnisse nicht zeitnah bzw. optimal befriedigt werden. Ein unvorhergesehenes Ereignis (z. B. ein Stau) kann dazu führen, dass ein Säugling kurzfristig Hunger leiden muss. Ein Umzug in eine andere Stadt kann zur Konsequenz haben, dass ein Kind vorübergehend keine freundschaftlichen Kontakte zu Gleichaltrigen hat. Die Erkrankung eines Familienmitglieds oder z. B. der plötzliche Verlust eines Arbeitsplatzes können dazu beitragen, dass Eltern die Versorgung eines Kindes kurzfristig auf das allernotwendigste reduzieren, bis sie Strategien zur eigenen Bewältigung der Sachlage entwickelt haben. Die Trennung / Scheidung der Eltern kann für Kinder kurz- oder langfristig sehr schmerzhaft sein.

Welche Auswirkungen eine ausbleibende Befriedigung eines oder mehrerer Grundbedürfnisse auf das Kindeswohl hat, hängt von seinem Alter und seinem Entwicklungsstand, aber auch von Dauer und Art der Mangel Erfahrung ab.

Je jünger die Kinder sind, umso weniger sind sie in der Lage, Defizite in der Bedürfnisbefriedigung eigenständig zu kompensieren und desto größer ist folglich die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung des Kindeswohls.

Vielfach überstehen Kinder einmalige bzw. kurzfristige Anforderungen zum Aufschub von Bedürfnisbefriedigungen ohne weitergehende Probleme, ohne dass es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. Wiederholen sich bestimmte Ereignisse regelmäßig (z. B. Unterversorgung mit Nahrung) oder halten Phasen der minimalistischen Versorgung (z. B. ausreichende Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse, aber ausbleibende emotionale Zuwendung) längerfristig an, so werden negative Auswirkungen auf das seelische oder körperliche Wohlbefinden ebenfalls wahrscheinlich.

Die Beeinträchtigungen des Kindeswohls sind per se allerdings noch nicht gleichzusetzen mit einer Kindeswohlgefährdung. Von entscheidender Bedeutung ist die **Nachhaltigkeit der Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen**.

3.) Kindeswohlgefährdung

a) Definition

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt“ (BGH FamRZ. 1956, S. 350). Gemäß dieser Definition müssen **drei Kriterien** gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- ▶ Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- ▶ Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

in den evangelischen & kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder in Bönnigheim

- ▶ Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens / Unterlassens, genauer: die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

Die **Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen erheblichen Schadenseintritts** ist wiederum abhängig vom Handeln der Personensorgeberechtigten, sofern die Bedrohung durch menschliches Handeln oder Unterlassen hervorgerufen oder aufrecht erhalten wird (und nicht beispielsweise durch eine schwere Erkrankung). Von Bedeutung sind:

- ▶ die Fähigkeit der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen
- ▶ die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen

Faktoren, die in eine Risikoabschätzung eingehen sollten:

- *elterliche Kompetenz,*
- *psychische Gesundheit der Eltern,*
- *Eltern-Kind-Interaktion*
(einschließlich Art und Qualität des Bindungsverhaltens),
- *Faktoren, die mit dem Misshandlungsgeschehen selbst zu tun haben (z.B. Grad der Wiederholungsgefahr),*
- *Faktoren, die mit der Person des Kindes zu tun haben (Verhältnis von Risiko- und Schutzfaktoren),*
- *Bereitschaft der Eltern, Hilfe anzunehmen (Problem- und Hilfeakzeptanz),*
- *Stabilität der Familienbeziehungen und des sozialen Umfelds,*
- *Vorhandensein von Hilfsangeboten.*

Die evangelischen Kindertageseinrichtungen der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg orientieren sich bei der Risikoeinschätzung an der vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) entwickelten "**Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen**" für 0- bis 6-jährige Kinder (**KiWo-Skala**) sowie den "**„Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0-3 Jahren“**" der ISA Münster.

Beide Einschätzungsbögen bieten eine sachliche Basis um die Situation möglichst objektiv zu analysieren und ggf. einen geprüften Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung anzusprechen.

- ⇒ **Anhang 3) & 4) „KiWo-Skala“ und „Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0-3 Jahren“**

b) Formen von Kindeswohlgefährdung

Gefährdungen von Kindern können insbesondere in folgenden Fällen vorliegen:

- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- schwere psychische Erkrankung eines Elternteils
- hoch konflikthafte Trennung der Eltern
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- (häusliche) Gewalt zwischen den Eltern

c) Risiko- und Schutzfaktoren

Folgende Risikofaktoren können eine Kindeswohlgefährdung begünstigen:

niedriger soziökonomischer Status,
große Familie, beengte Wohnverhältnisse,
psychischen Störungen der Eltern,
schlechte Schulbildung der Eltern,
schwere körperlicher Erkrankung/Behinderung der Eltern,
Alkohol- und Drogenabhängigkeit,
starke berufliche Anspannung,
Trennung/Scheidung/Verlust von Elternteilen oder Geschwistern durch Tod,
außerhäusliche Berufstätigkeit der Mutter im 1. Lebensjahr des Kindes bei
fehlen einer festen, dauerhaften Bezugsperson,
chronische Disharmonie in der Familie,
Paarkonflikte, Erziehungsprobleme, Gewalklima,
Kriminalität in der Familie,
mütterliche Merkmale: alleinerziehend, Teenager-Mütter, sehr alte Mütter,
schlechte Schulbildung,
väterliche Merkmale: autoritär, permanent abwesend in der frühen Kindheit,
Arbeitslosigkeit, sehr junge oder sehr alte Väter, schlechte Schulbildung,
mangelnde soziale Unterstützung, soziale Isolierung der Familie,
mangelnde familiäre Bindungen bzw. Unterstützung in der Verwandtschaft,
erhebliche Belastungen durch Geschwister,
uneheliche Geburt

(vgl. Deegener & Körner 2008, 25f.)

Immer wieder können wir in der Praxis auch feststellen, dass manche Kinder sich sehr gut entwickeln, obwohl sie **unter sehr schwierigen Umständen aufwachsen**. Die **Resilienzforschung** ist diesem Phänomen nachgegangen. Sie hat in den letzten Jahren untersucht, was dazu führen kann, dass Kinder, die unter risikoreichen Bedingungen aufwachsen, sich trotz aller Widrigkeiten zu selbständigen, optimistischen und erfolgreichen jungen Erwachsenen entwickeln.

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

in den evangelischen & kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder in Bönningheim

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Resilienzforschung lassen sich so genannte **Schutzfaktoren** benennen, d. h. Faktoren, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Kinder **auch unter schwierigen Sozialisationsbedingungen** eine vergleichsweise **gute Entwicklung** nehmen.

Als **wichtigster Schutzfaktor** für die Kindesentwicklung gilt eine **gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson**. Kinder mit solch einer Beziehung entwickeln nach bisherigen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein besonderes Bindungsmuster, nämlich eine so genannte **sichere Bindung**. Eine sichere Bindung wiederum geht nach bisherigen Erkenntnissen einher mit einer eher positiven Weltsicht und einem Vertrauen in andere Menschen und eigene Fähigkeiten.

Schutzfaktoren / Resilienzfaktoren können sein:

dauerhafte gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson,
seelisch gesunde Eltern,
sicheres Bindungsverhalten in der frühen Kindheit,
Großfamilie, kompensatorische Elternbeziehungen, Entlastung der Mutter,
gutes Ersatzmilieu (z.B nach frühem Mutterverlust),
wenig konflikthafte, offenes und auf Selbständigkeit orientiertes
Erziehungsklima,
überdurchschnittliche Intelligenz,
robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament,
internale Kontrollüberzeugungen, hohe Selbstwirksamkeitserwartungen,
wenig kritische Lebensereignisse.

4.) Gefährdungseinschätzung bei null- bis dreijährigen Kindern

Kleinkinder können ihr Befinden noch nicht über sprachliche Kommunikation mitteilen, deshalb gilt es der Wahrnehmung von Feinzeichen in der Interaktion mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren besondere Beachtung zu schenken. Achtung: eine (akute) Gefährdung führt in der Regel dazu, dass kindliche Signale verzerrt und schwierig zu interpretieren sind; so kann die Schmerzgrenze misshandelter Kinder herabgesetzt sein und freundliche Zuwendung der päd. Fachkräfte aufgrund mangelnder Gefühls-Differenzierung beim Kind Abwehr erzeugen.

Leitfragen zur Gefährdungseinschätzung bei null- bis dreijährigen Kindern:

- ▶ Erhält das Kind regelmäßig ausreichend altersangemessene Nahrung und ausreichend Flüssigkeit?
- ▶ Wird das Kind gepflegt und regelmäßig gewickelt? Sind insbesondere der Genital- und Gesäßbereich gepflegt und entzündungsfrei?
- ▶ Hat das Kind einen eigenen geschützten Schlafplatz zu Hause?
- ▶ Trägt das Kind passende Kleidung, die ihm Bewegungsfreiheit erlaubt und es vor Hitze, Nässe und Kälte schützt?
- ▶ Wird das Kind regelmäßig dem Kinderarzt vorgestellt, um die Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen? Wird das Kind geimpft? Wird das Kind bei Krankheiten medizinisch versorgt? Werden Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen medizinisch abgeklärt und therapeutisch behandelt?
- ▶ Wird das Kind getröstet? Erfährt es körperliche Zuwendung und liebevolle Ansprache?
- ▶ Wird das Kind durch körperliche Züchtigung oder Liebesentzug bestraft?
- ▶ Wird die Aufsicht für das Kind sichergestellt? Ist das Kind zum Teil ohne Aufsicht? Besteht Unfall- oder Verletzungsgefahr für das Kind?
- ▶ Erfährt das Kind ausreichend Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit?
- ▶ Wird mit dem Kind gespielt und gesprochen? Gibt es entwicklungsangemessenes Spielmaterial?
- ▶ Hat das Kind verlässliche Bezugspersonen, die Verantwortung für sein Wohlbefinden übernehmen?
- ▶ Hat die Familie ein existenzsicherndes und ausreichendes Einkommen?
- ▶ Erfährt die Familie Unterstützung im sozialen Umfeld?
- ▶ Gibt es familienentlastende Angebote im Wohnumfeld? Können diese von der Familie genutzt werden?
- ▶ Sind die Eltern des Kindes psychisch belastet oder haben eine Suchtproblematik?

⇒ **Anhang 4)** Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung
„Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0-3 Jahren“

5.) Beratung durch eine „insoweit Erfahrene Fachkraft“/ Kinderschutzfachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft **unterstützt** die päd. Fachkräfte der Kindertageseinrichtung insbesondere bei der Gefährdungseinschätzung und der Strukturierung und Planung geeigneter Hilfen, um den Schutz und das Wohl des Kindes zu sichern.

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ wird durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe benannt und ist, entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt, zur Verfügung zu stellen. Bei der Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen (vgl. § 8a Abs. 2 SGB VIII).

Die insoweit erfahrene Fachkraft übernimmt **keine Fallverantwortung** und arbeitet in der Regel nicht direkt mit der betroffenen Familie sondern unterstützt den **Reflektionsprozess** und das fachliche Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung **des Teams** in der Kindertageseinrichtung.

⇒ **Anhang 12)**

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Ludwigsburg

6.) Beschreibung der Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita

Situation: **Beobachtung von Auffälligkeiten des Kindes** durch die päd. Fachkraft
(Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Körperliche Gewalt, Motorik, Verhalten, usw.)

1.1 Beobachtung

Die Beobachtung wird mit Datum dokumentiert.

➔ Die päd. Fachkraft vergewissert sich durch weitere Beobachtungen, ob sich ihre Beobachtung bestätigt.

↳ Bestätigt sich **nicht**: **Kein weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf §8a**

↳ Die Beobachtung bestätigt sich, Schritt 1.2

1.2 Fallbesprechung im Team

➔ Der Fall wird im Team besprochen

➔ Weiter Beobachtungen durch Teammitglieder

➔ Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch KiWo-Skala

1.3 Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Team

↳ Team/ Leitung **bestätigen** die Beobachtung **nicht**:
kein weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf §8a
ABER: intensive weitere Beobachtungen!

↳ Team/Leitung **bestätigen** die Beobachtung:
Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung liegen vor.

Nun gibt es zwei Optionen:

➤ ENTWEDER

2.1 Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten:

Unter Abschätzung der Dringlichkeit und des Risikos kann nun zuerst das Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten gesucht werden. Die päd. Fachkräfte besprechen ihre Beobachtung und Ihre Sorgen um das Wohl des Kindes mit den/dem Sorgeberechtigten und informieren die Eltern über gegebenenfalls geeignete Hilfsangebote.

➔ Die Sorgeberechtigten **kooperieren**: weiter mit Schritt 3

➔ Die Sorgeberechtigten **kooperieren nicht** und verweigern die Kooperation

↳ Schritt 2.2: Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft

↳ Die Eltern werden **schriftlich** davon in Kenntnis gesetzt, dass die Kita nun weitere Schritte in Absprache mit dem Träger unternimmt.

➤ ODER:

2.2 Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Unter Abschätzung der Dringlichkeit und des Risikos kann nun zuerst die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft erfolgen. Gemeinsam wird nun nochmals die Gefährdungs- und Risikoeinschätzung besprochen im Rahmen der kollegialen Beratung.

Anhang 1)

Dokumentationsbogen und ggf. Fotos

Anhang 2)

Wiederholende Beobachtung + Reflexion im Team

Anhang 3) bzw. 4)

Einschätzung Gefährdung

Anhang 6)

Information an Eltern

Ggf. **Anhang 9)**

Schweigepflichtsentbindung

Anhang 7)

Protokoll des Gesprächs + Zielvereinbarungen

Anhang 8 und/oder 8a)

Information an die Eltern

Anhang 5)

Checkliste für die Einschaltung der iseF

<p>↳ Es liegt KEINE akute Gefährdung vor:</p> <p>↳ Schritt 2.1 und 3: Klärung und Vereinbarung weiterer Schritte mit den/dem Sorgeberechtigten</p> <p>↳ Es liegt eine akute Gefährdung vor:</p> <p>↳ Schritt 4</p> <p>3. Klärung und Vereinbarung weiterer Schritte Die Sorgeberechtigten kooperieren und so werden nun gemeinsam weitere Schritte vereinbart und dokumentiert.</p> <p>↳ Kein weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf §8a</p> <p>↳ ABER: weitere Beobachtungen! Schritt 6</p> <p>4. Meldung an das Jugendamt Der Träger informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine Bemühungen zur Gefährdungsabwendung und übergibt die Verantwortung an das zuständige Jugendamt ab. Dies geschieht am besten per Telefon (anschließend hat man einen „Fallbearbeiter“ als Ansprechperson) und per Post/E-Mail/ Fax. Das Jugendamt hat nun die Fallverantwortung und stößt weitere Schritte an.</p> <p>Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. §8a Abs.1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.</p> <p>5. Runder Tisch Nach Möglichkeit erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten (fallführende päd. Kita-Fachkraft, Kita-Leitung, insoweit erfahrene Fachkraft und Beteiligte des Jugendamtes und ggf. Sorgeberechtigte) um Transparenz für die Betroffenen herzustellen.</p> <p>→ Informationen, Erstellung eines Hilfeplans, ggf. Vereinbarungen für weitere Schritte</p> <p>→ Schritt 1</p> <p>6. Wiederholung von Schritt 1: weitere Beobachtungen Es werden weitere Beobachtungen angestellt um zu klären ob sich die Situation verbessert hat, das Verhalten verändert hat oder die Vereinbarungen eingehalten wurden.</p> <p>→ Keine Veränderung, weiterhin auffälliges Verhalten, nicht einhalten von Vereinbarungen:</p> <p>↳ Schritt 1.2 bzw. Schritt 4 Meldung an Jugendamt</p> <p>→ Verbesserung der Situation: Kita bleibt mit den Sorgeberechtigten im Kontakt, beobachtet das Kind weiterhin.</p> <p>↳ <u>Verfahren beendet!</u></p>	<p>Anhang 7) Protokoll des Gesprächs + Zielvereinbarungen</p> <p>Anhang 8a) Information an die Eltern</p> <p>Ggf. Anhang 9) Schweigepflichtsentbindung</p> <p>Anhang 10) + 11) Meldung Jugendamt</p> <p>Anhang 1) Dokumentationsbogen und ggf. Fotos</p> <p>Anhang 2) Wiederholende Beobachtung + Reflexion im Team</p> <p>Anhang 3) bzw. 4) Einschätzung Gefährdung</p>
---	---

Teil 2: Dokumentation

Anhang:

- 1) Dokumentationsbogen
- 2) Wiederholende Beobachtung
- 3) KiWo-Skala
- 4) Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0-3 Jahren
- 5) Checkliste für die Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- 6) Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
- 7) Protokoll des Gespräches mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
- 8) Der Brief der Kita an die Eltern/Erziehungsberechtigten
- 8a) Der Brief der Kita an die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Nichtkooperation
- 9) Entbindung der Schweigepflicht
- 10) Der Brief des Trägers an das Jugendamt
- 11) Mitteilung an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 12) Liste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Landkreis Ludwigsburg
- 13) Ablaufdiagramm: Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita

Dokumentationsbogen	
	Datum:
▶	Name der päd. Fachkraft
Angaben zum Kind	
▶	Name:
▶	Alter:
▶	Sonstiges:
Angaben zu den Sorgeberechtigten	
▶	Name
▶	Adresse:
▶	Telefon:
▶	Familienstand:
▶	Besonderheit/ Sonstiges: Junge Mutter / Vater (bis 21 Jahren) Einkünfte für den Lebensunterhalt durch:
▶	
Was habe ich beobachtet? (Zeitpunkt, Häufigkeit, Beschreiben der Ereignisse, des Verhaltens etc.)	
▶	Datum:
▶	Beschreibung:

Wiederholende Beobachtung	
Was habe ich beobachtet? (Zeitpunkt, Häufigkeit, Beschreibung der Ereignisse, des Verhaltens etc.)	
▶	Datum:
▶	Beschreibung:
Gespräch mit dem Team, um die eigenen Beobachtungen besser einordnen zu können (Inhalt und Ergebnis)	
▶	Datum:
▶	Beschreibung:
▶	Was wurde veranlasst:
Einsatz eines Beobachtungsbogen (KiWo-Skala)	
▶	Datum:
▶	Ergebnis:
▶	Wahrnehmung wird nicht bestätigt:

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

in den evangelischen & kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder in Bönningheim

▶	Hilfebedarf ist erkennbar:	
▶	Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind erkennbar:	
Kontakt mit der Kinderschutzfachkraft		
▶	Datum:	
▶	Uhrzeit:	
▶	Ansprechpartner/in:	
▶	Beschreibung/ Vereinbarungen:	

KiWo-Skala (KiTa)

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill (2010)
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg (Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

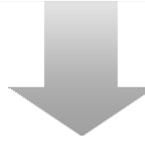
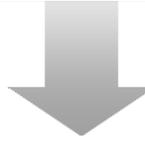
Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum
-------------------------	-----------------------------	--------------

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>	Bewertung (bei Zutreffen <input type="checkbox"/>)		
I Auffälligkeiten beim Kind				
1. Gesundheitsfürsorge				
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- und Genitalbereich; häufig Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte Wunden und Ekzeme] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft z.B. durch überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2. Ernährung				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3. Kleidung				
3.1	Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.2	Nicht der Witterung angepasst [kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung				
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Pobacken, Ohren); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelt und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [stark mangelnde Impulskontrolle; extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; auffallend respektlos ggü. Erzieherinnen; droht anderen Kindern mit Gewalt; beleidigt andere Kinder; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktgestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
6.2	Fremdverletzendes Verhalten [extremer tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes Sexualverhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.3	Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten [extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; wimmert; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; panische Trennungsängste (gilt nicht für Eingewöhnungsphase); anhaltende starke Niedergeschlagenheit; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.4	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten [stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt und/oder wahlloser Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
II Auffälligkeiten im Elternverhalten*				
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; wiederholt alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

*der Begriff Eltern wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind

<i>Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.</i>		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
<i>Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden</i>		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? D ja D nein		
9.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		
<i>Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i>				
9.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Wunden u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		

Auswertung

<p>Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen</p> <p>__ x Wertung 1</p> <p>__ x Wertung 2</p> <p>__ x Wertung 3</p>	<p>Verdacht auf hohe Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>	<p>Verdacht auf mittlere Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>	<p>Verdacht auf geringe Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>	<p>Keine Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
	<p>Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema</p>			

Elterngespräch geführt am erfolgreich? D ja D nein

- Schritte zur Abklärung:**
- Kollegiale Gespräche geführt am mit:
 - Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft D nein D ja, am
 - Kontakt mit Träger D nein D ja, am
 - Kontakt mit Jugendamt D nein D ja, am

Bemerkungen

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes bekannt
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> in besonderem Maße vorhanden	Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
<input type="checkbox"/> schwächend <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> stärkend	Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
<input type="checkbox"/> eingeschränkt vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> deutlich vorhanden	Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg & Möglingen

**Anhang 4)
Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
bei Kindern von 0-3 Jahren**

Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0-3 Jahren

Wichtig: die Checkliste muss für jede Bezugsperson einzeln ausgefüllt werden.
Ggf. durch verschiedene Farben kennzeichnen.

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Orange manchmal	Rot regelmäßig
I. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung, beim Bringen und Abholen			
☐ Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe etc.) nicht wahr	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern äußern sich negativ über das Kind	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt	Grün	Orange	Rot
☐ Zwischen Eltern und Kind bestehen Missverständnisse (reden aneinander vorbei, interpretieren falsch)	Grün	Orange	Rot
☐ Säugling/Kleinkind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind wird ohne Ansprache gewickelt	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind wird grob gewickelt	Grün	Orange	Rot
☐ Der Säugling wird beim Füttern nicht in den Arm genommen	Grün	Orange	Rot
☐ Das Baby muss beim Trinken die Flasche alleine halten/die Flasche wird mit einem Kissen fixiert	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern geben dem Kind Klaps auf die Hände oder den Po	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zur Bindungsperson (Mutter/Vater) bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz etc	Grün	Orange	Rot

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Orange manchmal	Rot regelmäßig
II. Verlässliche Betreuung			
☐ Es reagiert nicht beim Weggang der Mutter/Vater (blickt weg, keine Verabschiedung, etc.)	Grün	Orange	Rot
☐ Es weint beim Weggang aller Personen	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind entfernt sich von der Bindungsperson ohne sich rückzusichern (läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind klammert exzessiv	Grün	Orange	Rot
II. Verlässliche Betreuung			
☐ Das Kind wird von anderen Personen gebracht und abgeholt ohne vorherige Absprache	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind wird zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt ohne dies vorher abzusprechen	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind fehlt ohne erklärbaren Grund	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind ist krank	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind kommt krank zur Tagespflegeperson	Grün	Orange	Rot
☐ Das Kind kommt sehr hungrig zur Tagespflege	Grün	Orange	Rot
☐ Die Absprachen zur Zahlung von Verpflegung werden ohne ersichtlichen Grund nicht eingehalten	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern vergessen die spezielle Nahrung für den Säugling zu bringen	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern vergessen die Pflegeprodukte (Windeln etc.) mitzubringen	Grün	Orange	Rot
☐ Die Eltern verhalten sich unzuverlässig bei Absprachen	Grün	Orange	Rot

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Orange manchmal	Rot regelmäßig
III. Kenntnisse der Tagespflicht einzelnen Risikofaktoren bei den Eltern zu			
u Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)	Grün	Orange	Rot
u Eltern berichten über konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich	Grün	Orange	Rot
u Die Eltern erscheinen alkoholisiert/nehmen Drogen/Medikamente	Grün	Orange	Rot
u Die Eltern berichten über unzureichende Betreuungssituation außerhalb der KTFP	Grün	Orange	Rot
u Das Kind hat außerhalb der KTFP keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen	Grün	Orange	Rot
u Die Familie lebt isoliert ohne Familiennetz oder Freunde	Grün	Orange	Rot
u Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind	Grün	Orange	Rot
u Ein Elternteil befürchtet, dass während seiner Abwesenheit das Kind zu Hause nicht gut betreut wird	Grün	Orange	Rot
u Ein Elternteil berichtet über Diszipliniierungsmaßnahmen des Partner/in	Grün	Orange	Rot
u Die Eltern berichten über finanzielle Probleme	Grün	Orange	Rot
u Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)	Grün	Orange	Rot
IV. Die gesundheitliche Vorsorge, Körperpflicht Erscheinungsbild und Schutz vor Gefahren			
u Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen	Grün	Orange	Rot
u Das Kind ist geimpft, die Eltern haben ausreichende Kenntnisse zum Impfen	Grün	Orange	Rot
u Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert	Grün	Orange	Rot
u Es wird kein Arzt oder immer sehr spät aufgesucht	Grün	Orange	Rot
u Die Medikamentengabe wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt	Grün	Orange	Rot
u Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt	Grün	Orange	Rot
u Sauger oder Schnuller sind alt, zu groß, zu klein, selbst vergrößert	Grün	Orange	Rot

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Orange manchmal	Rot regelmäßig
u Das Kind ist zu alt für einen Schnuller	Grün	Orange	Rot
u Das Kind nutzt den Schnuller ständig, um sich zu regulieren	Grün	Orange	Rot
u Das Kind bekommt Saft oder süßen Tee zur Beruhigung aus der Nuckelfl	Grün	Orange	Rot
u Das Kind wird mit Essen beruhigt	Grün	Orange	Rot
u Das Kind kommt mit Süßigkeiten	Grün	Orange	Rot
u Das Wickelkind ist wund und es erfolgt keine medizinische Behandlung	Grün	Orange	Rot
u Das Kind kommt mit einer extrem vollen Windel, die nicht gleich gewechselt wird	Grün	Orange	Rot
u Die Haut zeigt Rötungen und Reizungen	Grün	Orange	Rot
u Das Kind hat Karies	Grün	Orange	Rot
u Das Kind hat Anzeichen von Unter/Überernährung	Grün	Orange	Rot
u Das mitgebrachte Spielzeug ist defekt, verschmutzt, nicht altersentsprechend	Grün	Orange	Rot
V. Körperliche Gewalt gegen das Kind			
u Das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben oder Spuren von Gegenständen auf	Grün	Orange	Rot
u Das Kind hat unerklärliche Schmerzen	Grün	Orange	Rot
u Das Kind hat Wunden durch Verbrennungen oder Verbrühungen	Grün	Orange	Rot
u Es befinden sich auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich	Grün	Orange	Rot
u Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden	Grün	Orange	Rot
VI. Kleidung des Kindes			
u Das Kind trägt Kleider, die keinen witterungsgemäßen Schutz bieten (im Winter fehlen Schal, Mütze, Handschuhe)	Grün	Orange	Rot
u Das Kind trägt die gleichen verschmutzten, defekten Sachen	Grün	Orange	Rot
u Das Kind trägt zu kleine Bekleidung	Grün	Orange	Rot
u Das Kind hat keine passenden Schuhe (zu klein, ausgetreten, mit Löchern)	Grün	Orange	Rot
u Die Schuhe passen nicht zur Witterung (Sandalen im Winter)	Grün	Orange	Rot

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Orange manchmal	Rot regelmäßig
VII. Erscheinungsbild des Kindes			
u Das Kind kommt unausgeschlafen zur Tagespfl (Es hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag)	Grün	Orange	Rot
u Das Kind ist quengelig und kann sich nicht selber regulieren	Grün	Orange	Rot
u Es wehrt sich sehr gegen die Schlafsituation (Es macht sich steif, weint, wenn es in das Bett gelegt wird)	Grün	Orange	Rot
u Das Kind kommt nicht allein in den Schlaf	Grün	Orange	Rot
u Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen	Grün	Orange	Rot
u Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammen zucken, zusammen kauern)	Grün	Orange	Rot
VIII. Entwicklung des Kindes			
u Bei dem Kind ist keine altersgemäße Sprachentwicklung festzustellen (sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache)	Grün	Orange	Rot
u Es zeigt ein eingeschränktes Sprachverständnis	Grün	Orange	Rot
u Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt	Grün	Orange	Rot
u Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen oder/und im sensomotorischen Bereich	Grün	Orange	Rot
u Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten	Grün	Orange	Rot
u Das Spiel und Erkundungsverhalten ist ziellos, lustlos, unkonzentriert	Grün	Orange	Rot
u Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff	Grün	Orange	Rot
u Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge)	Grün	Orange	Rot
u Es wirkt traurig, fast schon apathisch	Grün	Orange	Rot
u Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen	Grün	Orange	Rot
u Das Kind reagiert orientierungslos	Grün	Orange	Rot
u Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend	Grün	Orange	Rot

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Orange manchmal	Rot regelmäßig
u Das Kind zeigt Schaukelbewegungen zur Beruhigung (Jaktationen)	Grün	Orange	Rot
u Im Sozialverhalten fällt auf, dass das Kind keinen Blickkontakt aufnimmt	Grün	Orange	Rot
u Das Kind spricht nicht	Grün	Orange	Rot
u Das Kind lächelt nicht	Grün	Orange	Rot
u Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden	Grün	Orange	Rot
u Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung	Grün	Orange	Rot
u Das Kind zeigt deutliches Rückzugverhalten	Grün	Orange	Rot
u Das Kind verhält sich distanzlos gegenüber anderen Kindern	Grün	Orange	Rot
u Das Kind beißt, tritt um sich bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern	Grün	Orange	Rot
u Das Kind lässt sich alles gefallen	Grün	Orange	Rot
u Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus	Grün	Orange	Rot
u Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden	Grün	Orange	Rot

Checkliste für die Einschaltung der „insoweit Erfahrenen Fachkraft“

Dokumentationsbogen wurde ausgefüllt und liegt für das Gespräch mit der iEF bereit

Fall wurde im Team reflektiert

Ich habe genügend Zeit und Ruhe für das Gespräch

Fragen

Anlass der Beratung:		
Informationen über das Kind		
▶ Name des Kindes, Geschlecht		
▶ Alter		
▶ seit wann befindet sich das Kind in der Einrichtung?		
▶ Beschreibung des Kindes (Entwicklung: Sprache, Motorik, Sozialverhalten, Gesundheit, Emotionale Verfassung, Kognitive Fähigkeiten, Stärken)		
▶ Ärzte: bekannte Vorgeschichte?		
▶ Aktuelle Auffälligkeiten:		
Informationen über die Eltern:		
▶ Verhältnis der Eltern untereinander		
▶ Erziehungsstil		
▶ Stärken/Schwächen		
Informationen zur Familiensituation:		
▶ Ggf. Familienkonstellation (Genogramm)		
▶ Geschwisterkinder und deren Alter		
Sonstiges:		
▶ Wohn- und Betreuungssituation		
▶ Sonstige Bezugspersonen/soziales Umfeld		
▶ Bisherige Kooperation zwischen Kita und Eltern?		
Wurde eine Einschätzung durch die KiWo-Skala oder ähnliches bereits gemacht?	Ja	Nein
Wurde mit den Sorgeberechtigten bereits Kontakt aufgenommen?	Ja	Nein
Gibt es bereits Vereinbarungen?		

Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten

könnte folgendes beinhalten:

Grundsätzlich gilt:

Im ersten Gespräch gibt es keinen Handlungszwang (außer bei massiver Kindeswohlgefährdung).

Es geht im ersten Gespräch um Kontakt(-anbahnung) und gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauen zu schaffen!

VORBEREITUNG

Was brauchen Sie als Fachkraft für ein schwieriges Elterngespräch?

- ▶ Nehmen Sie sich Zeit, sich Ihrer eigenen Gefühle bewusst zu werden!
- ▶ Setzen Sie sich ein erreichbares Ziel!
- ▶ Vergegenwärtigen Sie sich 4 Eigenschaften / Fähigkeiten, für die Sie das Kind wertschätzen können!
- ▶ Vergegenwärtigen Sie sich 3 weitere für die Eltern!
- ▶ Was kann ich als Brücke zur Familie nutzen?
- ▶ Welche Ressourcen hat die Familie?
- ▶ Welche Vorstellung hat die Familie von mir/uns?

Problembeschreibung:

- ▶ Von wem habe ich welche Informationen?
- ▶ Was weiß die Familie davon bereits?
- ▶ Welche Vorstellungen habe ich bislang von Problemen und Stärken sowie von der Familie selbst?

Unterstützung: (erst nach ausführlicher Problemklärung)

- ▶ Was können Sie selbst als Unterstützung anbieten?
- ▶ Was wünschen / erwarten Sie von den Eltern?
- ▶ Was könnte sonst noch getan werden?

DURCHFÜHRUNG

Im Gespräch:

- ▶ **“Roter Faden“** nicht verlieren
Was will ich in dem Gespräch erreichen? Was will ich mit diesen Eltern (kurzfristig / langfristig) erreichen? Was will ich für das Kind erreichen?
- ▶ Bedanken Sie sich für das Kommen!
- ▶ Gehen Sie auf die **Stärken des Kindes** ein!
- ▶ Schildern Sie möglichst konkret, **warum** Sie sich **Sorgen** um das Kind machen (Beschreibungen – Hypothesen verwenden)!
- ▶ Fragen Sie die Eltern nach ihren Beschreibungen über Probleme und Stärken!
 - ⇒ Eltern dürfen und sollen – indirekt im Gespräch – ihre Gefühle, eventuellen Ärger, Unverständnis, Ängste, Sorgen, differente Sichtweise, ... ausdrücken!
- ▶ Überlegen Sie gemeinsam mit den Eltern, was an Unterstützung sinnvoll, möglich und nötig ist!
- ▶ Vereinbaren Sie das weitere Vorgehen:
 - ⇒ Termin für ein neues Gespräch
 - ⇒ Form und Zeitpunkt der Rückmeldungen über den Verlauf
 - ⇒ Eventuell Zusammenarbeit mit anderen
- ▶ Ziel sollten regelmäßige Elterngespräche sein! Bleiben Sie im Kontakt.

Protokoll des Gespräches mit den Sorgeberechtigten

Datum:

Ort:.....

Anwesende Personen:

.....

Name des betroffenen Kindes:

Betreff des Gespräches:

.....

Ggf. Klärung des Sachverhaltes:

.....

.....

.....

Welche Vereinbarungen wurden getroffen? Welche Schritte sollen eingeleitet werden?	Zuständigkeit:	Bis wann:
▶		
▶		
▶		
▶		

Sonstiges:

Bönnigheim, den

.....
Unterschrift der Einrichtungsleitung

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten

▶ Das Protokoll wird an die Sorgeberechtigten nach dem Gespräch ausgehändigt.

Der Brief der Kindertageseinrichtung an die Eltern/Erziehungsberechtigten

könnte folgendermaßen aussehen:

Einrichtung

Datum:

Sehr geehrte Familie

wir haben mit Ihnen am über die Beobachtungen gesprochen,
die wir bei Ihrem Kind gemacht haben.

Uns ist aufgefallen, dass

- ▶
- ▶
- ▶
- ▶

- Wir haben Sie bereits gebeten folgende Schritte einzuleiten:
 - ▶ einen Kinderarzt
 - ▶ eine Beratungsstelle
 - ▶ aufzusuchen/ zu kontaktieren/

Dies ist bis heute noch nicht geschehen.

- Aus Sorge um Ihr Kind bitten wir Sie mit diesem Brief dringend, diese Hilfen für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Wir sehen eine Gefährdung der altersgemäßen / psychischen / sozialen Entwicklung für Ihr Kind.
- Bitte informieren Sie uns bis zum (gewünschte Frist einfügen), welche Schritte Sie in dieser Angelegenheit unternommen haben.
- Auch bei einer Kontaktaufnahme zum Jugendamt / sind wir gerne behilflich.
- Wir bieten Ihnen außerdem ein Gespräch mit an, Termin:
- Sollten Sie sich bis zur oben genannten Frist nicht melden, werden wir unseren Einrichtungsträger informieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage:
-Protokoll Angang 7)

Der Brief der Kindertageseinrichtung an die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Verweigerung der Kooperation

könnte folgendermaßen aussehen:

Einrichtung

Datum:

Sehr geehrte Familie,

wir haben mit Ihnen am über die Beobachtungen gesprochen, die wir bei Ihrem Kind gemacht haben.

Uns ist aufgefallen, dass

- ▶
- ▶
- ▶
- ▶

Wir haben Sie bereits gebeten folgende Schritte einzuleiten:

- ▶ einen Kinderarzt
- ▶ eine Beratungsstelle
- ▶ aufzusuchen/ zu kontaktieren/

Dies ist bis heute noch nicht geschehen.

Daher möchten wir Sie nun in Absprache mit dem Träger in Kenntnis setzen, dass wir als Kindertageseinrichtung nun weitere Schritte einleiten werden und zur Klärung der Situation eine „insoweit Erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen und ggf. das Jugendamt einschalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

-Protokoll Angang 7)

Entbindung der Schweigepflicht

Einverständniserklärung zur Kooperation

Name des Kindes, Geburtsdatum:
Name der Sorgeberechtigten:
Anschrift:

Wir sind damit einverstanden, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen des

Evangelischen Kindergartens Musterstraße

Musterstraße 33

71640 Musterstadt

Daten/ Informationen/ Befunde und Gutachten über mein Kind bei folgenden Kooperationspartnern anfordern, besprechen und austauschen dürfen.

Einrichtung

Name des Ansprechpartners, Anschrift

Frühförderstelle	<input type="radio"/>	_____
Kinderarzt Dr. _____	<input type="radio"/>	_____
Allgemeiner Sozialer Dienst	<input type="radio"/>	_____
_____	<input type="radio"/>	_____
_____	<input type="radio"/>	_____
_____	<input type="radio"/>	_____

Die pädagogischen Mitarbeiter verpflichten sich, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln.

Ort; Datum
Erhalten am:

Unterschrift Sorgeberechtigte

Datum

Unterschrift Mitarbeiterin

Der Brief des Trägers an das Jugendamt

könnte folgendermaßen aussehen:

Briefkopf der Einrichtung

Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Jugendhilfe - Soziale Dienste
Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Betreff: Meldung nach §8a SGB XII

Datum:.....

Name des Kindes,

Adresse,

Name und Adresse der Sorgeberechtigten

.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Anlagen ersehen Sie, was wir in dieser Angelegenheit unternommen haben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass unsere Aufforderungen an die Sorgeberechtigten zum Wohle des Kindes dringend notwendig sind. Trotz mehrerer Gespräche und Briefe haben die Sorgeberechtigten zu wenig unternommen um für Ihr Kind die (unserer Meinung nach) richtigen Hilfen einzuholen.

Wir bitten Sie, sich dieser Angelegenheit verantwortlich anzunehmen

Von unserer Seite sehen wir keine weitere Möglichkeiten, auf Familie einzuwirken.

Familieist informiert/ ist nicht informiert, dass wir das Jugendamt einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Dokumentationsbogen

Kopie des Protokolls des Elterngespräches (Anhang 7)

Kopie KiWo-Skala

Mitteilung an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Mitteilung an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Briefkopf der Einrichtung
+ zuständige Ansprechpartner/in

Name des Kindes:
Geburtsdatum:
Adresse des Kindes:

Eltern/Sorgeberechtigten:
Adresse:

Welche Form der Kindeswohlgefährdung liegt aus der Sicht der Einrichtung vor?

Beschreibung des Bereichs/der Situation der/die auf die Vernachlässigung/Gefährdung hinweist

Was wurde bereits von der Einrichtung veranlasst?

Beteiligte Fachkräfte der Einrichtung und Funktion

Beschreibung der einzelnen Schritte des Prozesses

- ▶ Wann wurden die ersten Beobachtungen registriert?
- ▶ Was wurde daraufhin veranlasst?
- ▶ Welche „insoweit erfahrene Fachkraft“ wurde einbezogen?
- ▶ Wie und ab wann wurden die Eltern miteinbezogen?
- ▶ Welche Hilfeangebote wurden unterbreitet?
- ▶ Wann wurden die Eltern über die Mitteilung an das Jugendamt informiert?
- ▶ Etc.

Wie schätzt die Einrichtung das Gefährdungsrisiko im Detail ein?

- ▶ Wurden die Hilfeangebote von den Eltern angenommen?
- ▶ Wie schätzen die Fachkräfte die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit aufgrund Ihrer eigenen Erfahrung ein?

Bönnigheim, den

.....
Unterschrift der Einrichtungsleitung

.....
Unterschrift des Trägers

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg & Möglingen

Anhang 12)

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Ludwigsburg



Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) im Landkreis Ludwigsburg

Seit dem 01.01.2012 haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF). Die Kolleginnen und Kollegen stehen bei Beratungsbedarf jeglichem Fachpersonal im Landkreis Ludwigsburg, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (z.B. Schule, Gesundheitswesen, Vereine, Beratungsstellen) zur Verfügung, sofern keine eigene IEF vorhanden ist.

Nachfolgend aufgeführte Personen sind berechtigt, als insoweit erfahrene Fachkräfte für den Landkreis Ludwigsburg tätig zu sein. Diese Liste ist vorerst abschließend. Die genannten IEF erfüllen alle vom Sozialdezernat festgelegten Anforderungen.

Die stets aktuelle Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ finden Sie auch unter www.Landkreis-Ludwigsburg.de Bürgerinfo/Kinder und Jugendliche/Koordination Kinderschutz.

Braun, Andrea (Dipl. Pädagogin; **Evang. Jugendhilfe Hochdorf**)
 Evang. Jugendhilfe Hochdorf, Schulweg 3, 71686 Remseck
 Telefon: **07146/87303 -46 oder -0** Fax: 07146/8730330
 mailto: braun.a@jugendhilfe-hochdorf.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *ausgenommen südwestlicher Landkreis (Ditzingen, Korntal-Münchingen, Gerlingen, Schwieberdingen, Hemmingen)*
 bevorzugte Beratungstage: *Mo - Fr nach Vereinbarung*

Gampper, Ursula (staatl. anerk. Sozialarbeiterin; **Fachstelle Frühe Hilfen**)
 Fachstelle Frühe Hilfen, Erlachhofstraße 10, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141/9968151**
 mailto: info@fachstelle-fruehehilfen-ludwigsburg.de
 Schwerpunktthema: *Kinder unter 3 Jahren*
 bevorzugte Beratungstage: *Mo - Do nach Vereinbarung*

Heinzel, Karin (Dipl. Sozialpädagogin, **Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg**)
 Diakonie- und Sozialstation, Karlstraße 24, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141/9542830** Fax: 07141/95 42 840
 mailto: spf@evk-lb.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
 bevorzugte Beratungstage: *Mo - Fr nach Vereinbarung*

Hirsch, Bernhard (Dipl. Sozialpädagoge; **Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg**)
 Diakonie- und Sozialstation, Karlstraße 24, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141/9542830** Fax: 07141/95 42 840
 mailto: spf@evk-lb.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
 bevorzugte Beratungstage: *Mo - Fr nach Vereinbarung*

Janietz, Birgitt (Heilpädagogin; **Flattichhaus Korntal**)
Flattichhaus Korntal, Münchinger Str. 1, 70825 Korntal-Münchingen
Telefon: **0171/9636627**
mailto: b.janietz@jugendhilfe-korntal.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
bevorzugte Beratungstage: *nach Vereinbarung*

Karle, Elke (Dipl. Sozialpädagogin; **Silberdistel e.V. Ludwigsburg**)
Beratungsstelle Silberdistel, Myliusstraße 2a, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **07141/6887190** Fax: 07141/6887193
mailto: info@silberdistel-ludwigsburg.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *Korntal-Münchingen, Gerlingen, Ditzingen, Schwieberdingen, Hemmingen, Möglingen, Markgröningen, Asperg, Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim*
Schwerpunktthema: *sexueller Missbrauch*
bevorzugte Beratungstage: *Mo, Di und Do nach Vereinbarung,*

Klukas, Sonja (Dipl. Pädagogin, **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)
Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe, Auf der Karlshöhe 11, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **07141/925610 oder 0170/4074752**
mailto: sonja.klukas@karlshoeh.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
bevorzugte Beratungstage: *Mo - Fr nach Vereinbarung*

Neuhäuser, Gabriele (Sozialpädagogin, **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)
SopHiE Besigheim, Kirchstraße 32, 74354 Besigheim
Telefon: **07143/831413 oder 0176/16910043** Fax: 07143/8334933
mailto: neuhaeuser@karlshoeh.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *Sachsenheim, Bottwartal, nördlicher Landkreis*
bevorzugte Beratungstage: *Mo - Fr nach Vereinbarung,*

Nohl-Schäfer, Monika (Dipl. Sozialarbeiterin, **Caritas-Zentrum Ludwigsburg**)
Caritasverband Ludwigsburg, Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle,
Parkstraße 34, 71642 Ludwigsburg
Telefon: **07141/2520730** Fax: 07141/2520739
mailto: nohl-schaefer@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg, Kornwestheim, Tamm, Markgröningen, Möglingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Ditzingen, Schwieberdingen, Hemmingen,*
bevorzugte Beratungstage: *Mo und Fr nach Vereinbarung*

Schach, Adelinde (Dipl. Pädagogin; **Silberdistel e.V. Ludwigsburg**)
Beratungsstelle Silberdistel, Myliusstraße 2a, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **07141/6887190** Fax: 07141/6887193
mailto: info@silberdistel-ludwigsburg.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *nördlicher Landkreis*
Schwerpunktthema: *sexueller Missbrauch*
bevorzugte Beratungstage: *Di, Mi und nach Vereinbarung*

Weeber, Jochen (Dipl. Sozialpädagoge, **Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg**)
Diakonie- und Sozialstation, Karlstraße 24, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **07141/9542830** Fax: 07141/95 42 840
mailto: spf@evk-lb.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *nördlicher und westlicher Landkreis, Großraum Vaihingen*
bevorzugte Beratungstage: *Mo - Fr nach Vereinbarung*

Wenzelburger, Christa (Dipl. Sozialarbeiterin; **Silberdistel e.V. Ludwigsburg**)

Beratungsstelle Silberdistel, Myliusstraße 2a, 71638 Ludwigsburg

Telefon: **07141/6887190**

Fax: 07141/6887193

mailto: info@silberdistel-ludwigsburg.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt: keine Angabe

Schwerpunktthema: sexueller Missbrauch

bevorzugte Beratungstage: Di und Fr nach Vereinbarung

Zahn, Martin (Dipl. Sozialarbeiter, **Caritas-Zentrum Ludwigsburg**)

Caritasverband Ludwigsburg, Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle,

Parkstraße 34, 71642 Ludwigsburg

Telefon: **07141/2520730**

Fax: 07141/2520739

mailto: zahn@caritas-ludwigsburg-waiblinge-enz.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt: keine Angabe

Schwerpunktthema: Gewaltproblematik bei Jungs

bevorzugte Beratungstage: Mo-Fr, nach Vereinbarung

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg & Möglingen

Anhang 13)

Ablaufdiagramm Prozessbeschreibung Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita

Ablaufdiagramm: Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita

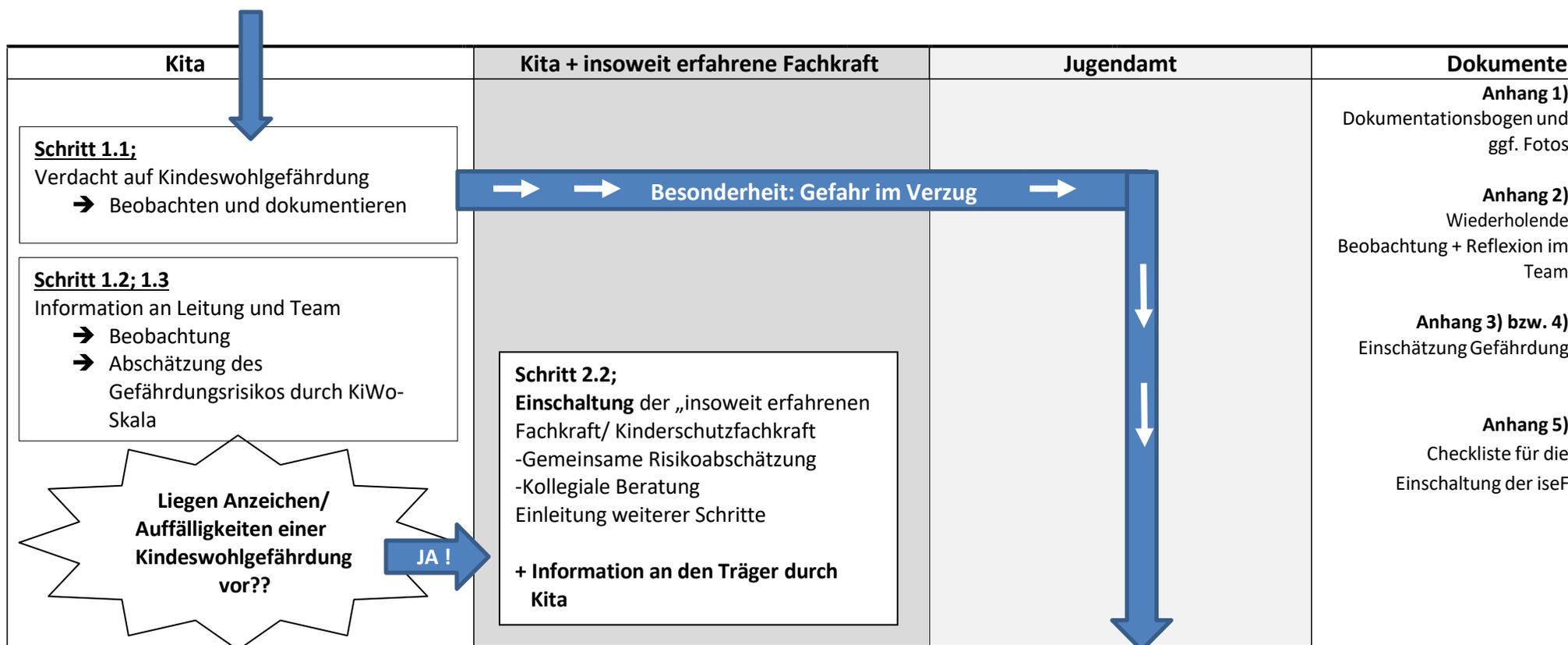
Ziele:

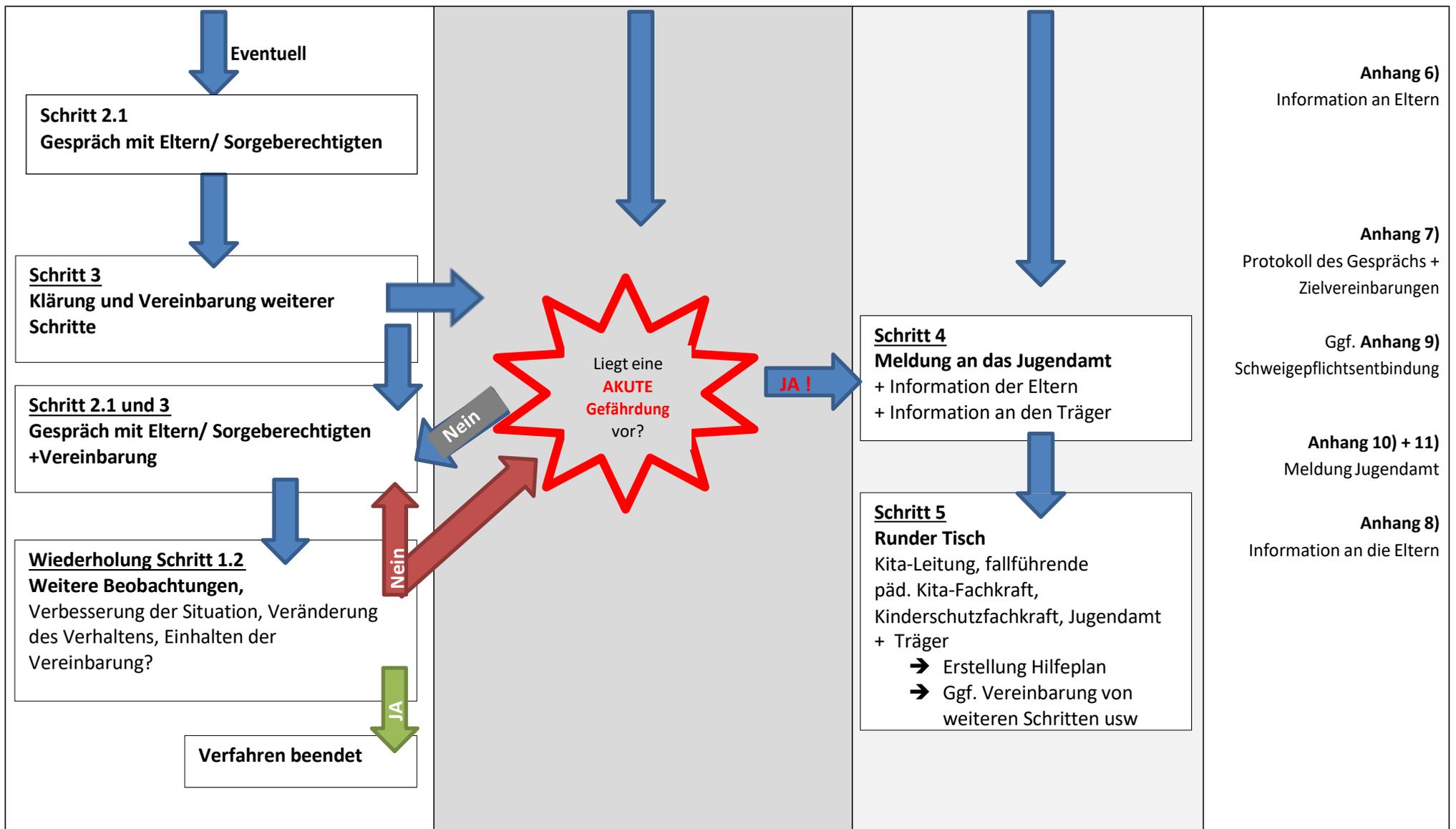
die pädagogischen Fachkräfte:

- ▶ gewähren den Schutz des Kindeswohl auf der Basis der gesetzlichen Grundlage des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (§§ 8 und 8a SGB VIII) in der Einrichtung.
- ▶ arbeiten, soweit möglich, partnerschaftlich mit den Eltern (Personensorgeberechtigten) zum Wohle des Kindes zusammen.
- ▶ kooperieren bei einer Kindeswohlgefährdung mit anderen Institutionen wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendamt oder anderen Beratungsstellen. Bei extremen Fällen findet ein Eingreifen auch ohne Zustimmung der Eltern statt.

Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an Entscheidungen, Maßnahmen oder Veränderungen mit einbezogen.

Situation: Beobachtung von Auffälligkeiten des Kindes durch die päd. Fachkraft
(Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Körperliche Gewalt, Motorik, Verhalten, usw.)





Anhang 6)
Information an Eltern

Anhang 7)
Protokoll des Gesprächs + Zielvereinbarungen

Ggf. **Anhang 9)**
Schweigepflichtsentbindung

Anhang 10) + 11)
Meldung Jugendamt

Anhang 8)
Information an die Eltern



ACHTUNG: Gefahr im Verzug

Bei **gravierender Gefährdungssituation für das Kind** ist die Einschaltung des Jugendamtes (ASD) **ohne** die oben genannten Schritte erforderlich um notwendige Maßnahmen aufgrund der akuten Kindeswohlgefährdung einzuleiten (z.B. Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt).

Verantwortlich:
Zuständige **päd. Fachkraft**
+ Leitung!
Der Träger muss ebenfalls informiert werden.

